



PRESSEMITTEILUNG

Alkoholtestkäufe im Zurzibiet; Bilanz weiterhin ernüchternd

Im Rahmen des Jugendschutzes führte die Regionalpolizei, in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Aargau/Luzern, im November 2016, nachmittags sowie abends im Zurzibiet Alkoholtestkäufe durch. Von den 20 getesteten Betrieben (Läden, Kioske und Gaststätten) haben 8 (40%) gegen das Gesetz verstossen und jeweils keine Ausweispapiere verlangt. Ebenso wurde in den besagten Betrieben für diese Altersgruppe verbotener Alkohol problemlos an die Jugendlichen verkauft. Für solche Testkäufe bestehen strenge Richtlinien, dabei werden durch das Blaue Kreuz Jugendliche eingesetzt, die Erfahrung mit solchen Testkäufen haben. Begleitet wurden die Testkäufer durch eine Patrouille der Regionalpolizei.

Fazit:

Bereits im Jahr 2014 wurden durch uns und das Blaue Kreuz Testkäufe durchgeführt. Damals musste eine Fehlbarkeitsquote von 70% festgestellt werden. Das Resultat bei den aktuellen Testkäufen ist wohl besser, aber immer noch nicht so wie wir uns das wünschen, um einen effizienten Jugendschutz in diesem Bereich zu ermöglichen.

Die Fehlbaren wurden durch die Polizei verwarnt, da die Ergebnisse der Alkoholtestkäufe nicht in einem Strafverfahren verwendet werden dürfen. Das Aussprechen einer Busse durch die Polizei ist in diesem Fall nicht möglich, ein Bundesgerichtsentscheid stuft Alkoholtestkäufe als verdeckte Ermittlung ein. Die beanstandeten Betriebe werden jedoch an die Gemeindebehörden weitergemeldet. Es obliegt nun den Gemeinden ob und wie die Sanktionen aussehen.

Aufgrund dieses ernüchternden Resultates behält sich die Regionalpolizei vor, weitere Kontrollen durchzuführen.

Für Rückfragen:

Polizeichef R. Lippuner, 079 624 18 96